

Öffentliche Bekanntmachung

I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes GE XVI – Bürener Straße- der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes GE XVI – Bürener Straße - der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans GE XVI – Bürener Straße - der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) am bekannt gemacht.

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes GE XVI „Bürener Straße“§ befindet sich im südlichen Bereich der Stadt Geseke, angrenzend an die bestehende Lagerhalle für Getreide der Firma Raiffeisen Westfalen Mitte eG, westlich der Landstraße „Bürener Straße“ (L 545).

Die Umgebung des Plangebietes ist vor allem durch industrielle und gewerbliche Nutzungen geprägt. Südlich und westlich befinden sich ein Zementwerk und zwei Steinbrüche. Im Osten grenzt es unmittelbar an ein Umspannwerk und nördlich schließt Gewerbebebauung an. Darüber hinaus befinden sich südwestlich des Plangebietes und östlich dere „Bürener Straße“ landwirtschaftliche Nutzflächen.

Das geplante Gewerbegebiet wird mit einer eingeschränkten Nutzung gem. § 89 BauNVO i.V.m. § 1 (4) BauNVO bzw. § (9) BauNVO i.V.m. § 1 (5) BauNVO festgesetzt.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Geseke als Gewerbefläche dargestellt.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes GE XVI – Bürener Straße - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

20.07.2020 bis zum 04.09.2020 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem zuständigen Ansprechpartner [Udo Heinrich | udo.heinrich@geseke.de | 02942-50060] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Umweltbericht Büro für Landschaftsplanung B. Mestermann Juli 2020	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung Juli 2020)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 13.07.2020

W u l f

(Stadtverwaltungsdirektor)